



über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, dem 30.08.2017, Feuerwehrgerätehaus, Westfalendamm 6, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 20:47 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Jens Brinkmann

Frau Anna Keschull

Vertretung für Herrn Beetz

Frau Leslie Kell

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Günter Striedelmeyer

Vertretung für Herrn Diekamp (bis 20:47 Uhr)

Herr Edmund Tesch

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Protokollführer

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Martin Diekamp

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls X/012/2017 vom 01.02.2017 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Drehleiter Feuerwehr / Sachstandsbericht von Gemeindebrandmeister Michael Janböke
- 5 1. Nachtragshaushalt 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020
Vorlage: X/2017/155

- 6 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: X/2017/144
- 7 Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014 - Feststellung der Gesamtabschlüsse
Vorlage: X/2017/145
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

zu 2 Genehmigung des Protokolls X/012/2017 vom 01.02.2017 - öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/012/2017 vom 01.02.2017 –öffentlicher Teil– wird **einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** genehmigt. _

zu 3 Verwaltungsbericht

Herr Prävestmann berichtet von den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Prüfungsergebnissen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde sowie der konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012, 2013 und 2014. In diesen wurde u.a. eine noch fehlende Dienstanweisung bzgl. der Regelungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses festgestellt. Daher wurde diese von der Verwaltung mit Datum 22.08.2017 als ‚Dienstanweisung zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Gemeinde Bad Rothenfelde‘ erlassen. _

zu 4 Drehleiter Feuerwehr / Sachstandsbericht von Gemeindebrandmeister Michael Janböke

Gemeindebrandmeister Michael Janböke gibt einen Sachstandsbericht zur Thematik der Feuerwehrdrehleiter in Bad Rothenfelde. Zur weiteren Information ist in der Anlage die entsprechende Präsentation beigelegt.

Herr Janböke fügt der Präsentation als zusätzliche Information noch an, dass die Lieferzeit für ein neues Feuerwehrauto mit Drehleiter rd. 1 Jahr beträgt. Frühzeitige Planung ist daher notwendig.

Ratsfrau Kell erkundigt sich nach der Möglichkeit, ob ein Feuerwehrlöschfahrzeug mit Drehleiter auch in Zahlung gegeben werden kann und wie lange die Abschreibungsdauer für ein solches Fahrzeug ist. Herr Janböke bejaht die Möglichkeit eine Drehleiter auch in Zahlung geben zu können. Für eine Drehleiter, wie sie zur Zeit in Bad Rothenfelde verwendet wird, kann gegenwärtig mit einem Wert von EUR 65.000 gerechnet werden.

Die genaue Abschreibungsdauer soll im Protokoll nachgereicht werden. Anmerkung des Protokollführers: Grundsätzlich gilt gem. § 49 KomHKVO bei einer linearen Abschreibung, dass eine planmäßige Abschreibung in gleichen Jahresraten über die Dauer erfolgt, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die genaue Dauer wird in der ‚Abschreibungstabelle für die Kommunalverwaltung‘ festgelegt. Hier wird nach Feuerlöschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr unterschieden. Danach erfolgt der Ansatz für Feuerlöschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit 9 Jahren und für die Freiwillige Feuerwehr mit 20 Jahren. Auch für die Drehleiter wird entsprechend unterschieden; Nutzungsdauer für die Berufsfeuerwehr 13 Jahre und für die Freiwillige Feuerwehr 20 Jahre. Die jetzige Drehleiter der Feuerwehr ist zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Ratsfrau Keschull kritisiert die gegenwärtige Marktsituation der Feuerwehrfahrzeughersteller. Die Anzahl der Hersteller ist für eine gute Wettbewerbssituation zu gering. Die von Herrn Janböke angeführte Möglichkeit einer Leasingvereinbarung sollte geprüft werden. Zudem erkundigt sich Frau Keschull, ob die Gemeinde evtl. Regressansprüche gegenüber den Lieferanten der reparierten Drehleiter hat. Herr Janböke verneint dies, da hierfür die Fristen längst verstrichen sind.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, spricht die zu erwartenden Reparatur-/Inspektionskosten des Feuerwehrlöschfahrzeuges/Drehleiter in 2 Jahren von geschätzten EUR 120.000 an und fragt, ob dieser Termin zeitlich auch nach hinten geschoben werden kann. Herr Janböke verneint dies, da die Inspektion ein gesetzlicher Pflichttermin ist.

Ratsherr Brinkmann erkundigt sich nach den potentiellen Leasinggebern. Stehen diese in Verbindung mit den Herstellern oder gibt es unabhängige Anbieter? Herr Janböke bestätigt, dass es in diesem Bereich unterschiedliche Anbieter gibt und der Markt wesentlich breiter aufgestellt ist.

Bürgermeister Rehkämper regt an, mit der Stadt Gelsenkirchen Kontakt aufzunehmen und sich über die Erfahrungen dort mit dem Leasinggeschäft von Feuerwehrlöschfahrzeugen zu informieren. Die kommenden Monate sollten sinnvoll genutzt werden, um eine wirtschaftliche Entscheidung möglichst frühzeitig zu gestalten.

zu 5 1. Nachtragshaushalt 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 bis 2020 **Vorlage: X/2017/155**

Herr Prävestmann stellt den 1. Nachtragshaushalt 2017 in seinen Eckpunkten vor. Zudem aktualisiert Herr Prävestmann den Nachtragshaushalt um eine weitere Position. Zwischenzeitlich wurden die Angebotsauswertungen für den letzten Bauabschnitts der Mensa vorgenommen. Demnach sind die Baukosten insgesamt EUR 22.000 höher als ursprünglich geplant. Dieser Betrag ist daher mit in den Nachtrag 2017 aufzunehmen.

Herr Brinkmann erkundigt sich nach dem Hintergrund für die Straßenunterhaltung in Höhe von EUR 178.000 sowie den investiven Kosten im mittelfristigen Finanzplan für den Kreisverkehr Stöwwe. Herr Prävestmann erläutert, dass die angesetzten EUR 178.000 EUR noch nicht für eine bestimmte Straßenunterhaltungsmaßnahme definiert sind, da die Entscheidung über den Sachverhalt im zuständigen Fachausschuss getroffen wird und nicht im Finanz- und Betriebsausschuss.

Herr Rehkämper erläutert die Historie zu der mittelfristigen Position „Kreisverkehr Stöwwe“. Die Entscheidung zur Verwirklichung wurde damals in die Zukunft vertagt, da erst die Fertigstellung der „Residenz am Salzbach“ abgewartet werden soll. Erst dann kann eine Verwirklichung des Kreisverkehrs sinnvoll in die Verkehrsplanung eingebunden werden.

Ratsfrau Kell erkundigt sich, ob die Gemeinde das Vorhaben alleine trägt oder ob es zu Anliegerbeiträgen kommen wird. Bürgermeister Rehkämper weist daraufhin, dass dieser Vorgang bei betreffenden Vorhaben immer im Einzelnen zu prüfen ist.

1. stv. Bürgermeister Tesch weist daraufhin, dass im Bauausschuss sehr konkret über die in Frage kommenden Vorhaben gesprochen wurde. Hierfür sind aber bewilligte Finanzmittel erforderlich.

Ratsfrau Keschull merkt an, dass das Vorhaben Kreisverkehr Stöwwe damals sehr ausführlich in den Gremien behandelt wurde und für weitere Planungen erst der Hasselmann-Bau („Residenz am Salzbach“) abgewartet werden sollte.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen zeigt auf, dass in der Gemeinde Bad Rothenfelde für viele Straßen/Wege Sanierungsbedarf besteht. Die Dringlichkeit für bauliche Maßnahmen ist gegeben.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker fasst zusammen, dass der allgemeine Konsens besteht, das Budget für Straßenunterhaltung von EUR 110.000 pro Jahr zukünftig aufzustocken. Zudem sind die im Nachtrag 2017 angesetzten 178.000 EUR noch nicht für einen konkreten Sachverhalt ausgewiesen. Auch die angesetzten 20.000 EUR für eine Organisationsuntersuchung müssen noch im Fachausschuss behandelt werden.

Bürgermeister Rehkämper gibt zu bedenken, dass bei einer Budgetaufstockung der Straßenunterhaltung auch an die Finanzierungsseite gedacht werden muss. Ausgabenerhöhungen sollten auch über eine entsprechende Erhöhung auf der Einnahmenseite abgedeckt sein.

Ratsherr Brinkmann schlägt vor, die Position in der mittelfristigen Finanzplanung „Kreisverkehr Stöwwe“ in „Allgemeiner Straßenausbau“ umzubenennen. Der Vorschlag erfährt allgemeine Zustimmung.

Bürgermeister Rehkämper betont in Bezug auf den 1. Nachtragshaushalt 2017, dass nach wie vor ein ausgeglichener Haushalt 2017 angestrebt wird und diese auch nach der derzeitigen Lage im Bereich des Möglichen liegt.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde, das sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, beschlossen.

Darüber hinaus werden 22.000 EUR zusätzlich für die Mehrkosten des Mensabaus der Grundschule angesetzt. Der Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung wird von „Kreisverkehr Stöwwe“ in „Allgemeiner Straßenausbau“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: X/2017/144**

Herr Prävestmann führt in den Sachverhalt ein.

Ratsfrau Kell erkundigt sich nach dem Hintergrund der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes in den Berichtsjahren, insbesondere zu den noch nicht aufgestellten Budgetierungsregeln. Herr Prävestmann weist daraufhin, dass dies zwar für die vorgelegten Berichtsjahre gilt, aber ab dem Haushaltsjahr 2016 erstmals Budgets eingerichtet und Budgetierungsregeln erlassen wurden.

Ratsherr Brinkmann weist auf die Aussage des Prüfungsamtes hin, in der die zukünftigen personellen Ressourcen der Gemeinde Bad Rothenfelde kritisch hinterfragt werden.

Bürgermeister Rehkämper erinnert an große Projekte bzw. Investitionsvorhaben der Vergangenheit wie z.B. das Leuchtturmprojekt carpesol oder das Feuerwehrgerätehaus, welche von einer kleinen Gemeinde mit einer kleinen Verwaltung gestemmt wurden. Hinzu kamen auch personelle Fehlzeiten, die nur schwierig auszugleichen waren. Auf der anderen Seite stehen in den Prüfungsberichten sehr gute Bilanzergebnisse, wie z.B. die Rücklagen in Höhe von rd. 3.658,2 T-EUR oder eine geringe Pro-Kopf-Verschuldung von 290 EUR/Einwohner (Landesdurchschnitt 752 EUR/Einwohner) im Jahresabschluss 2015. Zudem wird die „Personalintensität“ mit einer Quote von 15,6% und 19,1% vom Rechnungsprüfungsamt als eher gering eingestuft.

1. stv. Bürgermeister Tesch betont die starke Leistung der Bad Rothenfelder Gemeindemitarbeiter, die sich insbesondere in den Zahlen zu den Rückstellungen für Überstunden und Urlaub widerspiegeln.

Ratsfrau Kepschull erinnert an die großen Umwälzungen im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik. Dies war und ist in Teilen noch eine große und deutliche Belastung. Unter anderem ist von den großen Projekten der Vergangenheit auch eine hohe Verschuldung der Gemeinde inklusive „der Tochtergesellschaften“ in der Gegenwart geblieben. Die Projekte waren und sind für eine kleine Gemeinde eine sehr gute Leistung. Mit den Aufgaben eines Kurortes sowie einer großen Therme ist Bad Rothenfelde mit deutlichem Mehraufwand ausgestattet.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Rehkämper auf die notwendigen personellen Veränderungen bzw. Einstellungen in der jüngeren Vergangenheit hin (zum 01.05.2016 25 Std.-Stelle Sachbearbeitung Sozialhilfe, zum 01.12.2016 30 Std. Stabstelle zur Entlastung in Abteilung 1).

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück vom 17.07.2017 über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 und 2015.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von - 570.423,64 € setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit - 1.039.733,48 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 469.309,84 €. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 141.197,00 € aus den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 898.536,48 € aus den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ abgedeckt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 469.309,84 € soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 2.325.209,68 € soll in Höhe von 276.079,46 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 2.049.130,22 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabstchlüsse 2012 bis 2014 - Feststellung der Gesamtabstchlüsse **Vorlage: X/2017/145**

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften konsolidierten Gesamtabstchlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden in den vorliegenden Fassungen auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 und den entsprechenden Ergebnisrechnungen festgestellt.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2012 in Höhe von 945.213,90 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.426,45 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von

Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von 57.022,90 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 897.617,45 € soll vorgetragen werden.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.127.266,16 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.761,35 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von 60.802,91 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2013 in Höhe von 1.068.224,60 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 897.617,45 € vorgetragen werden, so dass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 1.965.842,05 € ergibt.

Von dem Gesamtjahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 214.879,18 € entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 579,57 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – auf Grund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte – ein Betrag in Höhe von 88.628,65 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn/-verlust (-) 2014 in Höhe von – 304.087,40 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.965.842,05 € vorgetragen werden, so dass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 1.661.754,65 € ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Keschull erkundigt sich, ob die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen vorliegen. Herr Prävestmann informiert, dass aus der entsprechenden Fachabteilung noch keine aufbereiteten Untersuchungsergebnisse vorliegen. Diese werden aber zur Verfügung gestellt, sobald die Ergebnisse in der entsprechenden Form vorliegen.

Ratsherr Brinkmann bittet darum, Pressemitteilungen der Gemeinde auch gleichzeitig den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:47 Uhr.

Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Jan Prävestmann
Protokollführer